TEIL A: PLANZEICHNUNG Maßstab 1 : 1.000

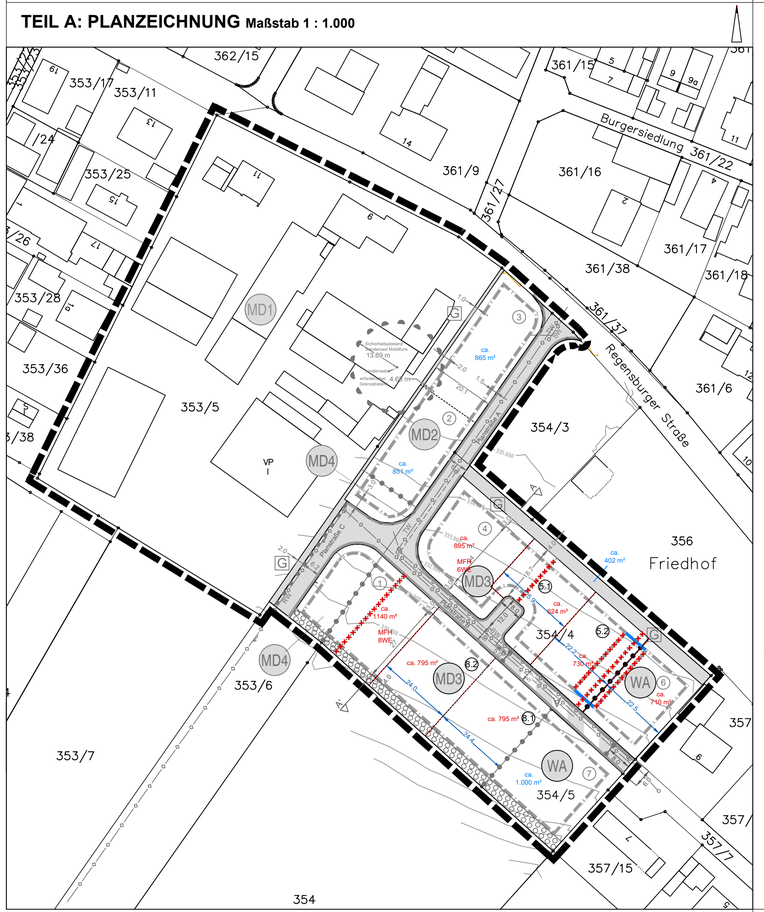

1. Festsetzungen (1.Änderung)

1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) - neu / ergänzt
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) - entfällt

1.5 Sonstige zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen - ergänzt (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

3. Hinweise (Teil C - 1. Änderung)

- 5,2 Vorschlag Parzellennummer
- Vorschlag Grundstücksgrenze - entfällt
- Vorschlag Grundstücksgrenze - neu
- 6 Maßzahl - neu

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... mit Schreiben vom ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom ..... hingewiesen.

Die Gemeinde Wiesent hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

-SIEGEL-

Wiesent, den.....
Gemeinde Wiesent

.....
Elisabeth Kerscher, 1. Bürgermeisterin

AUSGEFERTIGT:

-SIEGEL-

Wiesent, den.....
Gemeinde Wiesent

.....
Elisabeth Kerscher, 1. Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Die 2.Änderung des Bebbaungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie die §§ 214 und 215 Abs.1 BauGB in aktueller Fassung wird hingewiesen.

-SIEGEL-

Wiesent, den .....
Gemeinde Wiesent

.....
Elisabeth Kerscher, 1. Bürgermeisterin

B E B A U U N G S P L A N

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

DORF- UND WOHNGEBIET
"WIESENT MITTE"
1. Änderung

GEMEINDE WIESENT
LANDKREIS REGENSBURG

FLUR NR.: 353/5, 353/6 (TF), 354/3 (TF), 354/4 UND 354/5
DER GEMARKUNG WIESENT

GELTUNGSBEREICH des rechtsverbindlichen Bebaungsplanes
= GELTUNGSBEREICH 2. Änderung

Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG **MAßSTAB 1 : 1.000**

FASSUNG VOM __.__.____
vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs.1 BauGB

BEARBEITSUNGSSTAND : 07.05.2019

PLANERFASSER
BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ADRESSE: BERGSTRASSE 25, 93161 SINZING
TEL.: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE

Kartengrundlage / Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) - ohne Gewähr auf Richtigkeit.